



CENTRE POUR L'ÉGALITÉ
DE TRAITEMENT



Das Prinzip der Gleichbehandlung

Die luxemburgische Gesetzgebung bekennt sich zum Prinzip der Gleichbehandlung und schützt Bürger vor jeder Art der direkten oder indirekten Diskriminierung aufgrund von:

RASSISCHER ODER ETHNISCHER ZUGEHÖRIGKEIT

GESCHLECHT

SEXUELLER ORIENTIERUNG

RELIGION ODER GLAUBENSBEKENNTNIS

BEHINDERUNG

ALTER

Jegliche Art der **Diskriminierung**,
ob direkt oder indirekt, ist **verboten!**

Direkte Diskriminierung

liegt vor, wenn eine Person auf Basis der genannten Motive offen benachteiligt wird. Dabei spielt als Vergleichgrundlage eine Rolle, wie andere Personen in einer vergleichbaren Situation behandelt werden, behandelt würden oder behandelt worden sind.

Indirekte Diskriminierung

liegt vor, wenn vordergründig neutrale Regelungen, Kriterien und Praktiken in der Realität zu einer Diskriminierung führen.

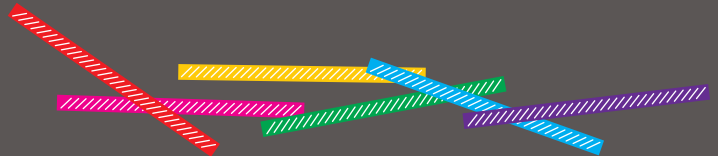
Belästigung

ist ebenfalls eine Form der Diskriminierung, sofern sie auf einem der sechs Diskriminierungsmotive aufbaut. Dies gilt dann, wenn ein Benehmen vorliegt, das die Würde des Menschen verletzt und eine Atmosphäre schafft, die feindselig, degradierend,

beleidigend oder aggressiv ist. In der Arbeitswelt existieren bereits Regelungen, die moralischer und sexueller Diskriminierung vorbeugen.

Jede Aufforderung zur Diskriminierung im Sinne eines der genannten Motive wird ebenfalls als Diskriminierung gewertet.

Trotz der gesetzlichen Verankerung des Prinzips der Gleichbehandlung bleiben existierende Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung in Kraft, beziehungsweise können weitere solcher Maßnahmen in Kraft treten.



Das Zentrum für Gleichbehandlung

Das Zentrum für Gleichbehandlung wurde im Rahmen des Gesetzes vom 28. November 2006 gegründet.

Das Zentrum arbeitet unabhängig und hat die Aufgabe, die Gleichbehandlung aller zu fördern, zu analysieren und zu beobachten beziehungsweise eine Diskriminierung aufgrund von rassistischer oder ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Glaubensbekenntnis, Behinderung oder Alter zu verhindern. In diesem Zusammenhang, kann das Zentrum:

- Berichte veröffentlichen, Empfehlungen und Ratschläge erteilen sowie Studien zu allen Fragen rund um das Thema Diskriminierung erstellen,
- Informationsmaterial erstellen und verteilen,

- Personen, die sich diskriminiert fühlen helfen und zwar durch ein Beratungs- und Orientierungsangebot im Hinblick auf geltende Gesetzgebung, Rechtssprechung und Mittel zur Umsetzung ihrer Rechtsansprüche.

Das Zentrum darf jedoch nicht direkt für Diskriminierungsoffer aktiv werden, sondern lediglich als Vermittler auftreten. Diese Beratungs- und Informationsrolle garantiert die notwendige Neutralität im Hinblick auf die Rolle des Zentrums.

Zusammensetzung des Zentrums für Gleichbehandlung

Das Zentrum für Gleichbehandlung setzt sich aus einem fünfköpfigen Rat zusammen – darunter einem Präsidenten -, der nach Kompetenzkriterien auf dem Feld der Gleichbehandlung benannt wird.

Die Mitglieder des Zentrums üben ihre Aufgaben in kompletter Neutralität und Unabhängigkeit aus, ohne dabei in laufende juristische Verfahren einzugreifen.

Informationen, die Einzelsituationen oder –fälle betreffen und zu denen die Ratsmitglieder im Rahmen ihrer Aufgabe Zugang erhalten, unterliegen dem Berufsgeheimnis. Das Berufsgeheimnis verbietet es jedoch nicht, für Diskriminierungsoffer nützliche Informationen im Rahmen der gültigen Gesetze an juristische Instanzen weiter zu leiten.

Die Mitglieder des Zentrums haben in der Ausübung ihrer Aufgabe das Recht, Informationen jeder Art, Unterlagen oder Dokumente anzufordern – mit Ausnahme solcher Dokumente, die entweder unter das ärztliche oder unter das Berufsgeheimnis fallen.

Das Zentrum fertigt jährlich einen Bericht an, um Regierung und Abgeordnetenkammer über seine Aktivitäten zu informieren.

Im Sinne einer dauerhaften Präsenz ist das Zentrum mit einem hauptamtlichen Sekretariat ausgestattet. Zwei Staatsbeamte – ein Direktor sowie eine Sekretärin -. die nicht Mitglied des Zentrums sein dürfen, versehen diese Aufgabe.

Mitglieder des CET



Von links nach rechts und von oben nach unten:
Netty KLEIN - Mitglied
Sandra REITER - Sekretärin
Nathalie MORGENTHALER - Direktionsbeauftragte
Paul KREMER - Mitglied
Raymond REMAKEL - Mitglied
Patrick DE ROND - Präsident
Anik RASKIN - Mitglied

Kontakt

CET

26, place de la Gare L-1616 Luxembourg

Telefon : (+352) 26 48 30 33 Fax : (+352) 26 48 38 73

Mail : info@cet.lu